

Kundmachung

Geschworenen und Schöffenauswahl für 2027/2028

Nach den Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, ist ein erforderliches Verfahren durchzuführen. Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG 1990 wird kundgemacht, dass am

5. Mai 2026 um 09.00 Uhr im Gemeindeamt, Meldeamt

die öffentliche Auswahl der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 stattfindet. Es werden aus der Wählerevidenz der Gemeinde Faistenau, 5 von Tausend verzeichneten Personen ausgelost (die Ermittlung erfolgt durch ein Zufallsverfahren), welche in das Geschworenen- und Schöffenverzeichnis aufzunehmen sind.

Auflage des Geschworenen und Schöffenverzeichnisses

Gemäß § 5 Abs. 3 GSchG 1990 wird das Verzeichnis der ausgewählten Personen von

6. Mai 2026 bis 19. Mai 2026

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt, Meldeamt, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 GSchG 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Für den Bürgermeister

Bettina Walkner

Meldeamt



Angeschlagen am: 22.04.2026

Abgenommen am: 20.05.2026